

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/091

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	05.06.2023
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	13.07.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

IGN: archäologische Voruntersuchungen gemäß § 14 DSchG: überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln

Sach- und Rechtslage:

Für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets Nordschwansen sind die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, „dass sich das Plangebiet in einem archäologischen Interessengebiet befindet. Der vorliegenden Planung wird zwar grundsätzlich zugestimmt. Da jedoch zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen wird, sind archäologische Voruntersuchungen / Grabungen erforderlich.“

Gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz (DSchG) sind, wenn zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in ein Denkmal eingegriffen werden wird, die Kosten des Eingriffs durch den Verursacher oder die Verursacherin zu tragen; d.h. die Kosten der Voruntersuchung (Personal- und Sachkosten ALSH, Baggermiete inkl. Kraftstoff) sind durch den Zweckverband zu tragen.

Der Zweckverband hat sich mit dem ALSH in Verbindung gesetzt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Die Voruntersuchungen / Grabungen, die nach Einschätzung des ALSH ca. 22 Tage in Anspruch nehmen werden, sind für den September 2023 eingeplant. Bagger und Baggerfahrer werden durch den Zweckverband gestellt. Die Maßnahme wurde mit dem Pächter der landwirtschaftlichen Fläche abgestimmt.

Gesamtkosten:

Personal- und Sachkosten Archäologisches Landesamt (ALSH)	25.000,00
Miete Bagger (20 t) für 22 Tage	7.040,00
Kosten Baggerfahrer (Bauhof Stadt Kappeln)	0,00
Gesamtkosten	32.040,00
Gerundet	32.100,00

Die erforderlichen Mittel müssen überplanmäßig im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlung:

- Überplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von 32.100,00 € im laufenden Haushalt
- Unterzeichnung des durch das ALSH vorgelegten Kostenübernahmevertrages

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 12/571/7852 "Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen"

Ergebnisplan Finanzplan

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die überplanmäßige Bereitstellung der für die archäologischen Voruntersuchungen erforderlichen Mittel in Höhe von 32.100,00 € im Haushalt 2023. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, den Kostenübernahmevertrag gemäß Anlage zu unterzeichnen.

Beratungsvermerk:

Die Verbandsversammlung ist am 13.07.2023 dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

Anlage(n)

Kostenübernahmevertrag, Sach- und Personalkosten ALSH